

**Ausgewählte Energieeinsparungs-Förderprogramme
-Bund und Land Bayern-
Stand: Januar 2012**

Kontaktadressen zu den nachstehenden Förderprogrammen:

| Name | Adresse | Tel.-Nr., Fax-Nr. | E-Mail, Internet |
|--|---|---|---|
| Oberste Baubehörde im Bay. Staatsministerium des Innern | Franz-Joseph-Strauß-Ring 4 80539 München | T.: 089/2192-01, -02 F.: 089/219213687 | poststelle@stmi-obb.bayern.de http://www.stmi.bayern.de |
| LfA - Bay. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, Informationszentrum | Königinstr. 17, 80539 München | T.: 0800/212424-0 F.: 089/2124-2216 | info@lfa.de http://www.lfa.de |
| Technologie- und Förderzentrum (TFZ) | Schulgasse 18, 94315 Straubing | T.: 09421/300-214 F.: 09421/300-211 | poststelle@tfz.bayern.de http://www.tfz.bayern.de |
| BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle „Erneuerbare Energien“ „Gewerbliche Kälteanlagen“ „Mini-KWK-Anlagen“ | Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn/Ts. | T.: 06196/908-625, F.: 06196/908-800 T.: 06196/908-249, F.: 06196/908-550 T.: 06196/908-336 | http://www.bafa.de solar@bafa.bund.de kki@bafa.bund.de mini-kwk@bafa.bund.de |
| KfW Privatkundenbank, Infocenter KfW Mittelstandsbank, Infocenter KfW Kommunalbank | | T: 0800/ 5399002 | infocenter@kfw.de http://www.kfw-foerderbank.de |

A. Programme des Landes Bayern

| Fördermaßnahmen | 1. Beratung/Baubegleitung, 2. Energiesparhaus, 3. Reparatur/Erneuerung, 4. Heizungspumpen, 5. Brennstoffzellen, 6. Solar, 7. Biomasse, 8. Biogas, 9. Wärmepumpe, 10. Geothermie, 11. Wärmerückgewinnung, 12. Brennwertkessel, 13. Kälteanl., 14. Wärmeübergabestation, 15. Kraft-Wärme-Kopplung, 16. Lüftungsanl. | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Bay. Modernisierungs-Programm | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| Info-Stelle: - Bay. StM. des Innern - Bewilligungsstellen | | X | X | | | X | X | X | X | | | X | | X | X | X |
| | Wer wird gefördert? Eigentümer von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern (mindestens 3 Mietwohnungen, mindestens 15 Jahre alt), von Pflegeplätzen in stationären Altenpflegeeinrichtungen (mindestens acht Pflegeplätze). Was wird gefördert? Siehe KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“, „Altersgerecht Umbauen“ Anm.: „Altersgerecht Umbauen“ gilt nicht für Altenpflegeeinrichtungen. Maßnahmen mit Kosten von weniger als 5.000 Euro je Wohnung werden nicht gefördert. Wie wird gefördert? Zinsgünstiges Darlehen. Antrag ist bei der zuständigen Bewilligungsstelle zu stellen (siehe http://www.stmi.bayern.de). | | | | | | | | | | | | | | | |
| LfA - Ökokredit | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| | | | | | | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Info-Stelle: - Hausbank - LfA | Wer wird gefördert? Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen. Was wird gefördert? Z. B. Maßnahmen in den Bereichen Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien. Die Vorhaben müssen zu umweltschutzrelevanten Verbesserungen, Energieeinsparungen oder Ressourcenschonung führen. Es werden nur Vorhaben gefördert, bei denen die Kosten zumindest 25.000 Euro betragen. Wie wird gefördert? Zinsgünstiges Darlehen. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Biomasseheizwerke (BioKlima) | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| | | | | | | | X | | | | | | | | | |
| Info-Stelle: - TFZ | Wer wird gefördert? Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften. Was wird gefördert? Neuinvestitionen zur Errichtung von automatisch beschickten Biomasseheizanlagen, wenn mehr als 500 Tonnen CO ₂ in 7 Jahren vermeiden werden können. Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt 20 €/pro Jahrestonne eingespartes CO ₂ auf eine Laufzeit von 7 Jahren, max. 200.000 €, höchstens jedoch 30 % der förderfähigen Kosten. | | | | | | | | | | | | | | | |

B. Bundesprogramme

| Fördermaßnahmen | 1. Beratung/Baubegleitung, 2. Energiesparhaus, 3. Reparatur/Erneuerung, 4. Heizungspumpen, 5. Brennstoffzelle, 6. Solar, 7. Biomasse, 8. Biogas, 9. Wärmepumpe, 10. Geothermie, 11. Wärmerückgewinnung, 12. Brennwertkessel, 13. Kälteanl., 14. Wärmeübergabestation, 15. Kraft-Wärme-Kopplung, 16. Lüftungsanl. | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| <p>Info-Stelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BAFA - KfW Mittelstandsbank - KfW Privatkundenbank | <p>A. Zuschüsse von der BAFA</p> <p>Wer wird gefördert? Privatpersonen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Kommunen, gemeinnützige Investoren und Unternehmen von Kommunen, die Eigentümer, Pächter oder Mieter sind. Antragstellung nach der Betriebsbereitschaft (Ausn.: Unternehmer und Freiberufler müssen vorher den Antrag stellen):</p> <p>Was wird wie gefördert?</p> <p>Solarkollektorenanlagen</p> <p><u>im Gebäudebestand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstinstallation zur Raumheizung, zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, solaren Kälteerzeugung oder Prozesswärme bis 40 m² 90 Euro/m². Anlagen zur kombinierten Warmwassererwärmung und Raumheizung müssen mit mindestens 9 m² Flachkollektoren (mind. 40 l/ m² Pufferspeichervolumen) oder 7 m² Vakuumröhrenkollektoren (mind. 50 l/ m² Pufferspeichervolumen) ausgestattet sein. - Erstinstallation zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit mehr als 40 m²: bis 40 m² 90 Euro/m², über 40 m² (mind. 100 l/ m² Pufferspeichervolumen) 45 Euro/m². - Erweiterung einer bestehender Solaranlagen um bis zu 40 m²: 45 Euro/m². <p><u>im Neubau</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstinstallation einer Solaranlage zur Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 m² 90 Euro/m². <p>Bonus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kesseltauschbonus (siehe x): Die Erstinstallation einer Solaranlage erhält einen 500 Euro, wenn der bisherige Wärmeerzeuger ohne Brennwerttechnik gegen einen Brennwertkessel (Öl/Gas) getauscht wurde. - Kombinationsbonus (siehe: x und xx): Für neuen Solaranlagen, die eine Biomasseanlage oder Wärmepumpe erhalten, gibt es einen Bonus 500 Euro. - Effizienzbonus (siehe: x): Neue Solarkollektorenanlagen zur Heizungsunterstützung können einen Effizienzbonus erhalten. Er beträgt das 0,5-fache der Basisförderung. Für Nicht-Wohngebäude wird er nicht gewährt. - Solarpumpenförderung: Bei neuen Solaranlagen gibt es für besonders effiziente Solarkollektorpumpe einen Bonus von 50 Euro pro Pumpe. <p>Biomasseanlagen</p> <p><u>im Gebäudebestand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Automatisch beschickte Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse (nicht: Holzhackschnitzel) zur Wärmeerzeugung von 5-100 kW: 36 Euro/kW, mind. jedoch 1.000 Euro für Pelletöfen mit Wassertaschen, 2.000 Euro für Pelletkessel und 2.500 Euro für Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30l/kW. - Automatisch beschickter Holzhackschnitzelkessel von 5 bis 100 kW mit einem Pufferspeicher von mind. 30l/kW: 1.000 Euro je Anlage. - Scheitholzvergaserkessel von 5 bis 100 kW mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW: 1.000 Euro je Anlage. <p><u>im Neubau</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung einer Biomasseanlage (wie oben) zur Bereitstellung von Prozesswärme zu den o. g. Förderbeträgen. <p>Bonus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kombinationsbonus (siehe: x, xx): Für die zusätzliche Errichtung einer neuen Solaranlage gibt es einen Bonus von 500 Euro. - Effizienzbonus (siehe: x): Effiziente Gebäude können einen sog. Effizienzbonus erhalten, er beträgt das 0,5-fache der Basisförderung. Für Nicht-Wohngebäude wird er nicht gewährt. <p>Wärmepumpenanlage (WP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - W/W-WP, S/W-WP und gasbetriebene L/W-WP: Anlagen bis einschl. 10 kW: 2.400 Euro je Anlage. Anlagen ab 10 kW: 2.400 Euro + 120 Euro/kW (ab 10 kW). Anlagen ab 20 bis 100 kW: 2.400 Euro + 100 Euro/kW (ab 10 kW), mindestens 1.200 Euro. - elektrisch betriebene L/W-WP: Anlagen bis einschl. 20 kW: 900 Euro, Anlagen von 20 bis 100 kW: 1.200 Euro. - Kombinationsbonus (siehe: xx): Für die zusätzliche Errichtung einer neuen Solaranlage gibt es einen Bonus von danach: 500 Euro. <p>(x) Der Effizienzbonus ist nicht mit dem Kesseltauschbonus bzw. Kombinationsbonus zu kombinieren. (xx) Der Kombinationsbonus wird nur einmal gewährt.</p> <p>Die Installation besonders innovativer Technologien fördert die BAFA mit einem „Innovationsbonus“ in den Bereichen „Solarkollektoren“ und „Biomasse“. Der Förderantrag für „Solarkollektoren ist vor dem Vorhaben, für „Biomasse“ nach der Inbetriebnahme zu stellen. Folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Solaranlagen, 20 bis 40 m², für die Warmwasserbereitung:90 Euro/m², - Solaranlagen, 20 bis 40 m², für die Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung bei Wohngebäuden (mindestens drei Wohneinheiten) bzw. Nichtwohngebäuden (mindestens 500 qm Nutzfläche): 180 Euro/m². - Solaranlagen, 20 bis 40 m², zur Bereitstellung von Prozesswärme oder solarer Kälteerzeugung: 180 Euro/m². - Biomasseanlagen, bei deren Errichtung oder Nachrüstung Anlagenteile zur Emissionsminderung oder Effizienzsteigerung installiert wurden: 500 Euro je Maßnahme. | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|--|---|
| <p>Standard: Programm 270, 274</p> <p>Premium: Programm 271, 281</p> | <p>B. Zinsgünstiges Darlehen und Tilgungszuschuss von der KfW</p> <p>1. Programmteil „Standard“</p> <p>Wer wird gefördert? Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft; Landwirte; Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind; freiberuflich Tätige; Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller die wirtschaftlich tätig sind (den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme einspeisen).</p> <p>Was wird gefördert? Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) vom 25.10.2008 erfüllen. Weiterhin Errichtung, Erweiterung und Erwerb von KWK-Anlagen sowie von Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des Programmteils "Premium" nicht erfüllen.</p> <p>Wie wird gefördert? Zinsgünstiges Darlehen.</p> <p>2. Programmteil: "Premium"</p> <p>Wer wird gefördert? Privatpersonen, gemeinnützige Antragsteller, freiberuflich Tätige, Landwirte, kleine und mittlere Unternehmen, kommunale Unternehmen, Großunternehmen nur bei besonders förderwürdigen Maßnahmen, Kommunen u. ä.. Der Antragsteller ist entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks.</p> <p>Was wird gefördert? (BB = Bestandsbau, NB = Neubau)</p> <p>a) Solarkollektoranlagen (BB, NB): Errichtung und Erweiterung von Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m² Kollektorfläche zur Warmwasserbereitung, Raumheizung oder zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohneinheiten oder Nichtwohngebäuden mit mindestens 500 m² Nutzfläche. Weiterhin zur Bereitstellung von Prozesswärme, solaren Kälteerzeugung und von Wärme für ein Wärmenetz. Tilgungszuschuss: 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten.</p> <p>b) Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung (BB, NB): Errichtung und Erweiterung automatisch beschickter Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse (z. B. Holzpellets, Scheitholz, oder Holzhackschnitzel) von mehr als 100 kW. Tilgungszuschuss: 20 Euro je kW (Grundförderung), max. 50.000 Euro je Anlage. Darüber hinaus können folgende Boni gewährt werden: a) Bonus für niedrige Staubemissionen: 20 Euro je kW, sofern die staubförmigen Emissionen maximal 15 mg/m³ betragen. b) Bonus für die Errichtung eines Pufferspeichers: 10 Euro je kW, sofern ein Pufferspeicher mit einem Mindestspeichervolumen von 30 l/kW installiert wird.</p> <p>c) Wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen (BB, NB): Errichtung/Erweiterung automatisch beschickter Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse von 100 kW bis 2 MW. Tilgungszuschuss: 40 Euro je kW.</p> <p>d) Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden (BB, NB/eingeschränkt): Errichtung und die Erweiterung eines Wärmenetzes, sofern das Wärmenetz zu mindestens 50 % mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist wird oder zu mindestens 20 % aus solarer Strahlungsenergie gespeist wird. Tilgungszuschuss: 60 Euro (wenn ohne Zuschlagszahlung nach § 7a KWKG) bzw. 20 Euro (wenn mit Zuschlagszahlung nach § 7a KWKG) je Meter neu errichteter Trassenlänge. 1.800 Euro für die Hausübergabestation.</p> <p>e) Große Wärmespeicher (BB, NB): Errichtung und/oder die Erweiterung von Wärmespeichern mit mehr als 20 m³, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Wärmespeicher für Ein- und Zweifamilienhäuser sind nicht förderfähig. Tilgungszuschuss: 250 Euro je m³ Speichervolumen, max. 30 % der Nettoinvestitionskosten und max. 300.000 Euro je Wärmespeicher.</p> <p>f) Biogasaufbereitungsanlagen (BB, NB): Errichtung/Erweiterung von Anlagen, die Biogas auf Erdgasqualität aufbereiten und in ein Gasnetz einspeisen. Tilgungszuschuss: 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten für Anlagengrößen bis 350 m³/h (aufbereitetes Biorohgas).</p> <p>g) Wärmepumpen (BB): Wärmepumpen von mehr als 100 kW (Ausnahme: L/W-WP) für WW-Bereitung und Heizwärme für Gebäude, Heizbedarf für Nichtgebäude, Prozesswärme und Wärme für Wärmenetze. Tilgungszuschuss: 80 Euro/kW, mindestens 10.000 Euro, höchstens 50.000 Euro.</p> <p>h) Anlagen (BB, NB) zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 Meter Bohrtiefe und Mindesttemp. 20 °C Thermofluids): Gefördert werden a) die Errichtung von Anlagen zur ausschließlich thermischen Nutzung der Tiefengeothermie (Förderbaustein "Anlagenförderung"), b) Förder- und Injektionsbohrungen für Anlagen zur ausschließlichen thermischen Nutzung der Tiefengeothermie (Förderbaustein "Bohrkostenförderung"). c) die tatsächlich eingetretenen Mehraufwendungen gegenüber der Planung für Bohrungen mit besonderen technischen Bohrrisiken (Förderbaustein "Mehraufwendungen"). Tilgungszuschuss „Anlagenförderung“: 200 Euro je kW. Tilgungszuschuss "Bohrkostenförderung": - für die Bohrtiefe ab 400 bis 1.000 Meter unter Geländeoberkante 375 Euro je Meter vertikale Tiefe (nicht Bohrstrecke), - für die Bohrtiefe zwischen 1.000 bis 2.500 Meter unter Geländeoberkante 500 Euro je Meter vertikale Tiefe, - ab 2.500 Meter Bohrtiefe unter Geländeoberkante bis Endtiefe 750 Euro je Meter vertikale Tiefe. Tilgungszuschuss "Mehraufwendungen": Max. 50 % des Mehraufwands pro Bohrung (Nettokosten), höchstens jedoch 50 % der ursprünglichen Plankosten.</p> |
|--|---|

| Fördermaßnahmen | 1. Beratung/Baubegleitung, 2. Energiesparhaus, 3. Reparatur/Erneuerung, 4. Heizungspumpen, 5. Brennstoffzelle, 6. Solar, 7. Biomasse, 8. Biogas, 9. Wärmepumpe, 10. Geothermie, 11. Wärmerückgewinnung, 12. Brennwertkessel, 13. Kälteanl., 14. Wärmeübergabestation, 15. Kraft-Wärme-Kopplung, 16. Lüftungsanl. | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| KfW-Programm (151, 152) Energieeffizient Sanieren - Kredit | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| Info-Stelle: - Hausbank - KfW Privatkundenbank | | X | | | | X | X | | X | | | X | | X | X | X |
| | Wer wird gefördert? Alle Investitionsträger an bestehenden selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen. Was wird gefördert? In Wohngebäuden, für die bis zum 31.12.1994 der Bauantrag gestellt wurde. Gefördert werden energetische Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen sowie einzelne energetische Maßnahmen. Wie wird gefördert? Zinsgünstiges Darlehen. Sanierungen auf Niveau eines Effizienzhauses erhalten einen abgestuften Tilgungszuschuss von 2,5 bzw. 12,5 %. | | | | | | | | | | | | | | | |
| KfW-Programm (430) Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| Info-Stelle: - Hausbank - KfW Privatkundenbank | | X | | | | X | X | | X | | | X | | X | X | X |
| | Wer wird gefördert? Eigentümer von bestehenden selbstgenutzten oder vermieteten Ein-/Zweifamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen, Wohnungseigentümergeinschaft. Was wird gefördert? In Wohngebäuden, für die bis zum 31.12.1994 der Bauantrag gestellt wurde. Gefördert werden energetische Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen sowie einzelne energetische Maßnahmen. Wie wird gefördert? Zuschuss von 10 % (max. 7.000 Euro je Wohneinheit) bis 20,0 % (max. 15.000 Euro je Wohneinheit) für Effizienzhäuser. 7,5 % für Einzelmaßnahme, max. 3.750 € pro Wohneinheit. | | | | | | | | | | | | | | | |
| KfW-Programm (431) Energieeffizient Sanieren Sonderförderung | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| Info-Stelle: - Hausbank - KfW Privatkundenbank | X | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Wer wird gefördert? Jeder Träger der Maßnahme an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden. Was wird gefördert? Baubegleitung während der Sanierungsphase durch externen Sachverständigen. Wie wird gefördert? Zuschuss von 50 %, max. 2.00 Euro je Antragsteller und Vorhaben. Zuschuss unter 150 Euro wird nicht ausbezahlt. | | | | | | | | | | | | | | | |
| W-Programm (153) Energieeffizient Bauen | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| Info-Stelle: - Hausbank - KfW Privatkundenbank | | X | | | | | | | | | | | | | | |
| | Wer wird gefördert? Alle Investitionsträger an neuen selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen. Was wird gefördert? Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von sog. KfW-Energiesparhäusern und Passivhäusern. Wie wird gefördert? Zinsgünstiges Darlehen, max. 50.000 Euro pro Wohneinheit sowie evtl. durch einen Tilgungszuschuss. | | | | | | | | | | | | | | | |
| ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (238, 248, 247, 257) | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| Info-Stelle: - Hausbank - KfW Mittelstandsbank | | | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| | Wer wird gefördert? Gewerbliche Unternehmen sowie freiberuflich Tätige. Was wird gefördert? U. a. Maßnahmen zur effizienten Energieerzeugung/-verwendung. Maßnahmen von kleinen Unternehmen z. B. i. d. Bereichen „Haus- und Energietechnik“, „Prozesskälte“, „Prozesswärme“, „Wärmerückgewinnung / Abwärmenutzung“, „Mess-, Regel- und Steuerungstechnik“. Wie wird gefördert? Zinsgünstiges Darlehen. | | | | | | | | | | | | | | | |
| KfW-Programm (EEB) Energieeffizienzberatung | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| Info-Stelle: - KfW-Privatkundenbank - Regionalpartner vor Ort (siehe www.energieeffizienz-beratung.de) | X | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Wer wird gefördert? Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige. Was wird gefördert? Gefördert werden eine Initial- und eine Detailberatung zur Energieeinsparung. Wie wird gefördert? Durch Zuschüsse. Der Zuschuss für eine höchstens zweitägige Initialberatung beträgt 80 % des max. förderfähigen Tageshonorars in Höhe von 800 Euro (ohne MwSt.). Die Detailberatung wird zu 60 % von max. 800 Euro Tageshonorar gefördert, höchstens 4.800 Euro. Anträge auf Zuschussgewährung laufen über sog. KfW-Regionalpartner. | | | | | | | | | | | | | | | |

| Fördermaßnahmen | 1. Beratung/Baubegleitung, 2. Energiesparhaus, 3. Reparatur/Erneuerung, 4. Heizungspumpen, 5. Brennstoffzelle, 6. Solar, 7. Biomasse, 8. Biogas, 9. Wärmepumpe, 10. Geothermie, 11. Wärmerückgewinnung, 12. Brennwertkessel, 13. Kälteanl., 14. Wärmeübergabestation, 15. Kraft-Wärme-Kopplung, 16. Lüftungsanl. | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| KfW-Programm (218): Energieeffizient Sanieren - Kommunen | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| | | | | | | X | X | | X | | | X | | X | X | X |
| Info-Stelle: - KfW-Kommunalbank | Wer wird gefördert? Kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände. Was wird gefördert? Energetische Maßnahmen an allen Nicht-Wohngebäuden der Gemeinden, die bis zum 01.01.1995 fertig gestellt worden sind. Gefördert werden energetische Sanierungsmaßnahmen auf Neubau-Niveau wie z. B. Erneuerung der Heizungsanlage, Einbau von Lüftungsanlagen. Weiterhin werden einzeln oder als Paket Maßnahmen an Heizungen und Lüftungsanlagen usw. gefördert. Wie wird gefördert? Zinsgünstiges Darlehen. | | | | | | | | | | | | | | | |
| KfW-Prog. (157): Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| | | | | | | X | X | | X | | | X | | X | X | X |
| Info-Stelle: - KfW-Kommunalbank | Wer wird gefördert? Gemeinnützige Organisationen einschl. Kirchen. Was wird gefördert? Energetische Maßnahmen an allen Nicht-Wohngebäuden von gemeinnützigen Organisationen, die bis zum 01.01.1995 fertig gestellt worden sind. Gefördert werden energetische Sanierungsmaßnahmen auf Neubau-Niveau wie z. B. Erneuerung der Heizungsanlage, Einbau von Lüftungsanlagen. Weiterhin werden einzeln oder als Paket Maßnahmen an Heizungen und Lüftungsanlagen usw. gefördert. Wie wird gefördert? Zinsgünstiges Darlehen. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Impulsprogramm für gewerbliche Kälteanlagen | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| | | | | | | | | | | | | | X | | | |
| Info-Stelle: - BAFA | Wer wird gefördert? Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.. Was wird gefördert? Gewerblichen Kälteanlagen durch Zuschüsse zu Beratung (StatusCheck) und Investition (Alt- und Neuanlagen). Wie wird gefördert? Der StatusCheck wird zu 75 %, max. 1.000 Euro, bei besonderem Aufwand max. 1.300 Euro, bezuschusst. Alt- bzw. Neuanlagen werden zu 15 % (bei Verwendung klimafreundlicher Kältemittel: 25 %) bzw. 25 % der Nettoinvestitionskosten bezuschusst. Maßnahmen, die über die vorhergehenden hinausgehen, erhalten zusätzlich einen Bonus von 25 % (bei Verwendung klimafreundlicher Kältemittel: 35 %) der Nettoinvestitionskosten. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Energiesparberatung vor Ort | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| | X | | | | | | | | | | | | | | | |
| Laufzeit: bis 31.12.2014 Info-Stelle: - BAFA | Wer wird gefördert? Antragsberechtigt sind Ingenieure/Architekten (mit Fachkenntnissen) und „Gebäudeenergieberater“, die kein wirtschaftliches Eigeninteresse an der Investitionsentscheidung des Beratenen haben. Natürliche Personen, Unternehmen usw., die Eigentümer von Wohngebäuden (Baugenehmigung vor 01.01.1995) sind anspruchsberechtigt. Was wird gefördert? Vor-Ort-Beratung zur sparsamen/rationalen Energieverwendung in Wohngebäuden. Thermografische Untersuchungen, Blower-Door-Test sowie Stromeinsparberatung. Wie wird gefördert? Der Zuschuss für die Vor-Ort-Beratung beträgt 300 Euro für ein Ein-/Zweifamilienhaus, 360 Euro für ein Wohnhaus mit mindestens drei Wohneinheiten. Stromeinsparberatung: 50 Euro. Thermografische Untersuchung im Rahmen des Vor-Ort-Berichts: 25 Euro pro Thermogramm, höchstens 100 Euro. Blower-Door-Test: 50 €.. | | | | | | | | | | | | | | | |

Folgende Programme wurden beendet:

- **Mini-KWK- Anlagen (BAFA)** Antragsstopp!!!! Am 03.05.2010 wurde mitgeteilt, dass das Programm rückwirkend zum 01. Aug. 2009 ausgesetzt wird

- **KfW Programm (141) Wohnraum Modernisieren**, z.B. Erneuerung Zentralheizungsanlage oder deren Komponenten. Förderung durch zinsgünstiges Darlehen wurde zum 31.12.2011 eingestellt